



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2009

Kleine Anfrage

der Abg. Habermann (SPD) vom 24.02.2009

betreffend Implementierung der Bildungsstandards

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Die Kleine Anfrage wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode unter der Nr. 17/675 gestellt und unterfiel der Diskontinuität.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Schritte hat die Landesregierung bisher unternommen, um die von der Kultusministerkonferenz im Jahr 2003 beschlossenen Bildungsstandards in Hessen zu implementieren?

Die von der Kultusministerkonferenz am 4. Dezember 2003 und am 16. Dezember 2004 beschlossenen Bildungsstandards lenken den Blick im Unterricht auf eine Kompetenzorientierung. Zudem wird nicht mehr eine inputorientierte Steuerung vorgenommen, es erfolgt die Umstellung auf eine outputorientierte Steuerung. Um diese beiden Veränderungen in hessischen Schulen letztendlich umzusetzen zu können, müssen Bildungsstandards für alle Fächer vorliegen. Deshalb hat die Landesregierung das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) beauftragt, für alle Fächer des Primarbereichs und der Sekundarstufe I abschlussbezogene Bildungsstandards und bildungsgangbezogene Kerncurricula (in der Primarstufe im Anhang zu den Bildungsstandards) zu erarbeiten. Die nationalen Standards sind hierbei gesetzt.

Zur Vorbereitung und Begleitung der Inkraftsetzung der hessischen Bildungsstandards und Kerncurricula im Jahr 2010 wird eine große Fortbildungsmaßnahme "Kompetenzorientiertes Unterrichten" derzeit für die Naturwissenschaften, Mathematik, Deutsch und neue Fremdsprachen vorbereitet bzw. bereits umgesetzt. Hierzu wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

Weiterhin werden in Hessen den Schulen in den Jahrgangsstufen 6 und 8 Lernstandserhebungen angeboten. Ziel der Lernstandserhebungen ist die Diagnose des Kompetenzaufbaus bezüglich der in den Bildungsstandards festgelegten Kompetenzen innerhalb einer Lerngruppe, damit der folgende Unterricht entsprechend geplant und durchgeführt werden kann. Die Lernstandserhebungen werden sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln, z.B. durch Einbeziehung der Kompetenzstufenmodelle des Instituts zur Qualitätsentwicklung (IQB).

In allen Schulamtsbereichen gibt es außerdem Aktivitäten zur Implementierung der Bildungsstandards. Zwischen den Staatlichen Schulämtern, dem IQ, dem AfL und dem Hessischen Kultusministerium gibt es diesbezüglich einen regelmäßigen Austausch.

Frage 2. Auf welche Weise hat die Landesregierung Ergebnisse der vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen initiierten qualitativ-empirischen und quantitativ-empirischen Begleitforschungen zur Implementation der Bildungsstandards in Hessen berücksichtigt?

Die Forschungen des Instituts zur Qualitätsentwicklung (IQB) zur Implementierung der Bildungsstandards beziehen hessische Schulen mit ein. In der jüngsten Vergangenheit ist die Anzahl teilnehmender hessischer Schulen noch erhöht worden. Zu betonen ist, dass nur wenige Bundesländer sich bereits in diesem frühen Stadium einer entsprechenden Untersuchung stellen. Ein Bericht zu den Ergebnissen der Forschungen des IQB liegt noch nicht vor.

Frage 3. Auf welche Weise wurden die Staatlichen Schulämter, AfL und IQ zur Unterstützung der Schulen in den Implementationsprozess einbezogen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4. Auf welche Weise sollen die vom AfL bisher als Multiplikatoren geschulten Lehrkräfte zur Unterstützung der einzelnen Schulen eingesetzt werden, damit diese kompetenzorientierte Unterrichtskonzepte konkret entwickeln können?

Im Projekt "Kompetenzorientiertes Unterrichten" schult das AfL Lehrkräfte aus allen Schulamtsbereichen, die später in den Amtsbereichen die Arbeit mit den Schulen organisieren und mit den teilnehmenden Fachschaften z.B. an der Entwicklung von kompetenzorientierten Unterrichtskonzepten oder der Erstellung eines Schulcurriculums arbeiten.

Frage 5. Ist daran gedacht, externe private Unterstützung für den Implementationsprozess "einzukaufen", wenn ja, auf welcher Grundlage soll dies mit welcher pädagogischen Zielsetzung geschehen und zu welchen Bedingungen?

Aus den Ausführungen zu den Fragen 1 bis 4 wird deutlich, dass in Zukunft eine noch größere Vernetzung der Instrumente zu den Bildungsstandards (Bildungsstandards und Kerncurricula, aber auch Bildungs- und Erziehungsplan) mit Maßnahmen der Lehrerbildung und dem Management einer Schule notwendig sein wird. In diesem Zusammenhang wird derzeit über den Einsatz von Schulentwicklungsberatern, gegebenenfalls unterstützt durch externe, private Fachleute, nachgedacht.

Wiesbaden, 13. März 2009

Dorothea Henzler